

Preisbestandteile des Entgelts gem. Ziffer 6 der AGB

- gültig ab 01.07.2024 -

Produkt	
----------------	--

1. Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis* und monatlicher Grundpreis* gem. Ziffer 6.2 der AGB:

Arbeitspreis bis 30.09.2024

pro kWh netto	8,24 ct/kWh
pro kWh brutto	9,81[*] ct/kWh (inkl. 19 % MwSt.)

Arbeitspreis ab 01.10.2024

pro kWh netto	8,22 ct/kWh
pro kWh brutto	9,78[*] ct/kWh (inkl. 19 % MwSt.)

Grundpreis

pro Monat netto	14,00 Euro/Monat
pro Monat brutto	16,66[*] Euro/Monat (inkl. 19 % MwSt.)

* Grund- und Arbeitspreis beinhalten gemäß Ziffer 6.2 der AGB die Kosten für Energiebeschaffung und -vertrieb und die staatlich und netzseitig veranlassten Preisbestandteile gem. Ziffer 6.3 der AGB, zum aktuellen Zeitpunkt nach Ziffer 2 dieses Preisblatts.

Die staatlich und netzseitig veranlassten Preisbestandteile nach untenstehender Ziffer 2 können sich während der Erstvertragslaufzeit ändern und werden gemäß Ziffer 6.3 der AGB immer in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weiterberechnet. Die vorstehende Darstellung zeigt die Höhe der einzelnen Preisbestandteile zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Die informatorische Angabe des Brutto-Entgelts ist eine Prognose unter Annahme der derzeitigen Höhe der vorstehenden Preisbestandteile und nicht verbindlich.

Alle genannten Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%).

2. Informativische Übersicht über staatlich und netzseitig veranlasste Preisbestandteile gem. Ziffer 6.3 der AGB (Stand 01.07.2024)

	Cent/kWh netto bis 30.09.2024	Cent/kWh netto ab 01.10.2024	EUR/Jahr netto
Energiesteuer	0,550	0,550	
Konzessionsabgabe	0,030	0,030	
CO ₂ -Preis	0,816	0,816	
Gasspeicherumlage	0,250	0,250	
Bilanzierungsumlage (SLP)	0,000	0,000	
Konvertierungsumlage	0,000	0,000	
Konvertierungsentgelt	0,021	0,000	
Netzentgelt**	1,410	1,410	
Grundpreis Netz**			31,000
Messstellenbetrieb**			8,610
Messung**			2,210

**Die Netzentgelte variieren je nach Netzbetreiber, hier: Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH

Umrechnung des Gasverbrauchs

Der Erdgasverbrauch wird thermisch, d.h. nach Temperatur abgerechnet. Dabei werden die vom Gaszähler in Kubikmeter (m³) gemessenen Verbrauchsmengen mit einem Umrechnungsfaktor (kWh/m³) multipliziert. Der Umrechnungsfaktor berücksichtigt den jeweiligen Brennwert des Gases sowie die Temperatur und den Luftdruck und wird am Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraumes neu ermittelt.